

# **Digitales Klassenbuch - Wer beschließt die Einführung?**

**Beitrag von „Nitram“ vom 13. Juni 2016 17:14**

Was genau wird denn in dem digitalen Klassenbuch eingetragen?

Ich nehme doch stark an, dass es sich um eine technische Einrichtung handelt, die geeignet ist der Verhalten oder die Leistung der beschäftigten zu überwachen (z.B. "Klassenarbeit wurde geschrieben", "Seite 34 wurde gelesen...").

Damit unterliegt die Einführung Personalvertretungsgesetz Niedersachsen zwar der Mitbestimmung (§67 Absatz (1) Satz 2) - diese kann aber wohl nach Absatz 2 des gleichen Paragraphen an die Stufenvertretung übertragen sein.

Gruß

Nitram